

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierfachjährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Hälfte. Colonialgasse für Arbeits-
geschäfte 75 Ph., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17, Sekretär 525.
Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Anschreiben und Abonne-
mentsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Aufnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 33.

Duisburg, den 18. August 1917.

18. Jahrgang.

Die „Kriegsgewinne“ der deutschen Arbeiterschaft.

Das Werede von den „hohen Kriegslohnern“ für die industrielle Arbeitnehmerschaft spielt bereits in diesen Tagen eine große Rolle und wird erst recht später nach dem Kriege ein Unsug werden, wenn genaue Feststellungen sich weniger gut mehr werden machen lassen, und Frau Fama sich der Dinge bemächtigen wird. Das manche Industriearbeiter als besondere Facharbeiter bei longer Arbeitszeit über das in Friedenszeiten gewohnte Maß hinausgehende Löhne im Kriege verdienen, soll nicht bestritten werden. Aber ihre Zahl bleibt eine immerhin beschränkte. Vöcherlich aber ist es, die Munitionsarbeiter z. B., wie es so oft geschieht, in einem Atem mit den heutigen Kriegslieferanten und anderen Kriegsgewinnern zu nennen und sie mit diesen als „Herren des Tages“ auf eine Stufe zu stellen. Wenn die Herren Kriegslieferanten und Kriegsgewinner nur solche „Gewinne einstreichen“ sollten, wie die Arbeiterschaft bei ihren Löhnen, gäbe es überhaupt keine Kriegslieferanten mehr. Nichtsdestoweniger behaupten sich viele Organe des Unternehmertums — ein großer Teil der Tagespresse bläßt bereitwillig in das selbe Horn — darzutun, wie viel die Arbeiter jetzt verdienen, daß die Höhe der Löhne in keinem Verhältnis mehr stehe zu den Lebensmittelpreisen und wie die Männer alle heißen.

Unter diesen Umständen ist eine Statistik geeignet, etwas Licht über die wahre Lage der Dinge zu verbreiten und dem Unsug entgegenzuwirken, der mit dem Werede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft getrieben wird, die dieser Tage das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ (Nr. 205) veröffentlichte. Es handelt sich dabei um eine vom Reichsstatistischen Amt vorgenommene besondere Erhebung über die Entwicklung der Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Wie das Blatt selbst bemerkt, können die mitgeteilten Ziffern auf eine absolute Gültigkeit keinen Anspruch erheben, sodann weil in der Kriegswirtschaft selbst begründete Mängel vorliegen, die eine absolut richtige Statistik nicht zustande kommen lassen. Mit dieser Einschränkung ergibt sich dann folgendes Bild, dem man immerhin einer gewissen Richtung gebenden Charakter nicht absprechen kann. Nimmt man als Stichtage die Monate März 1914 und September 1914, 1915 und 1916, so zeigt sich zunächst in der Gesamtheit der befragten Gewerbegruppen für die männlichen erwachsenen Arbeiter vom März auf September 1914 ein Rückgang des durchschnittlichen Tagelohnes von 5,17 Mark auf 5,12 Mark. In den folgenden vorgenommenen Stichterminen ist der männliche Durchschnittslohn dann aber gestiegen bis auf 7,55 Mark im September 1916. Beim weiblichen Arbeitslohn war die prozentuale Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes größer als die des männlichen Durchschnittslohnes; sie betrug nämlich 54,1 Prozent.

Dabei ist als der geringe Anfangslohn von 5 Mark bis 3,20 Mark im Auge zu behalten, so kommt leicht bei einer geringen Zulage 54 Prozent Lohnerhöhung heraus.

Zur rechten Zeit kommen auch noch die Geschäftsräthe der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, die dem oft leichtfertigen Geschätz über die hohen Löhne der Metallarbeiter einfach einen kräftigen Strich durch die Rechnung machen. Der Geschäftsbericht der sächsisch-thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für 1916 bringt in einem Anhang die Durchschnittslöhne der Vollarbeiter sämtlicher Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, der folgende Tabellen aufweist:

Berufsgenossenschaft	Durchschnittslohn im Jahr				
	1916	Mehr geg. 1915	Mehr Proz.	1915	1914
Nordostdeutsche Eisen u. Stahl Berlin	1855	215	11,4	1640	1826
Hütten u. Walzwerk Eisen	2270	294	12	1976	1748
Norddeutsche Eisen u. Stahl Hannover	1803	47	2,8	1756	1502
Maschinenbau und Klein- Eisen-Industrie	1745	184	10,5	1658	1428
Süddeutsche Eisen u. Stahl Münz	1667	138	8,8	1420	1310
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl, Leipzig	1449	124	8,4	1325	1235
Sächsische Eisen u. Stahl Dresden	1339	113	8,3	1226	1148
Südwürttembergische Eisen Saarbrücken	1540	127	8,2	1413	1387
				1409	

Auf die einzelnen Perioden der Berufsgenossenschaften werden wir noch zurückkommen, sobald sie vollständig ermittelt sind.

Der gesamte Durchschnittslohn, der in oben genannten Berufsgenossenschaften gezahlt wurde, betrug:

1916: 1747 M.
1915: 1560 M.
1914: 1404 M.
1913: 1413 M.

Die Gesamtsteigerung von 1915 zu 1916 beträgt 187 Mark oder 10,6 Prozent und von 1914 bis 1916 344 Mark oder 19 Prozent. Es muß tatsächlich merkwürdig erscheinen, wenn angesichts dieser Zahlen manche Arbeitgeberorgane mit diesem oder jenem Lohn herumkursieren, den zufällig ein hochentlohter Arbeiter bezieht, und nun daraus ein Bild für die Gesamtheit konstruieren wollen.

Wie aber wird es, wenn man diesen Lohnsteigerungen die gewaltig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in Gestalt der für Leute mit diesem Einkommen kaum erschwinglichen Preise für viele Lebensmittel gegenüberstellt? Nach den amtlichen Preissäcken, die häufig gegenüber den wirklichen Preisen noch zurückbleiben, betragen die Steigerungen der Hauptnahrungsmittel, Kartoffeln, Brot, Fleisch, Butter, Eier, Milch, Käse, vom Juli 1914 bis März 1917 713,53 Mark oder 95,7 Prozent. Es besteht also eine Kluft von rund 75 Prozent zwischen Lohnsteigerung und Lebensmittelsteigerung, die durch nichts gedeckt ist.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie den vorstehenden kommt in einem sehr ruhig abwägenden Artikel über die Lohnentwicklung im Kriege Dr. E. Steiniger in der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 207), der in den Schluss ausmündet:

„Was wir an Daten und Zahlen kennen, reicht nicht aus, um für die Lohnentwicklung während des Krieges eine sichere, exakte, einheitliche Formel aufzustellen. Immerhin scheint das verfügbare Material ziemlich eindeutig bestimmtheit zu erwiesen. Einmal, daß — wie ja die Verbesserung des Lebensunterhalts sowohl wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auch ohne weiteres erwarten läßt — die Lohnsteigerungstendenz ganz allgemein ist. Weiter scheint aber auch das festzustehen, daß besonders Konjunkturgewinne, wie sie in den Kriegsindustrien branchen- und betriebsweise sicherlich in erheblichem Umfang vorkommen, nicht zu den Werkmalen der durchschnittlichen Lohnentwicklung gehören. Die durchschnittlichen Lohnsteigerungen gehen sicherlich nicht über die Erhöhung der Unterhaltungskosten hinaus, sondern bleiben häufig, vielleicht sogar überwiegend, hinter ihr zurück.“

So schrumpft angesichts dieser Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse das erbärmliche Werede von den „Kriegsgewinnen“ der Arbeiterschaft in Nichts zusammen. Für die Kostendeckung nach dem Kriege wird man daher in erster Linie die Leute heranzuziehen haben, die während des Kriegsgewinne gemacht haben. Dass diese sich aber öfters in bewußter Verkenntnis der tatsächlichen Lage der Dinge — oder zur Beschwichtigung des eigenen kleinen Gewissens — über die „Kriegsgewinne“ solcher aufzuhalten, bei denen diese angeblichen Vermögensvermehrungen überhaupt nicht bestehen, ist bezeichnend für den Geist, der im Lager der wirklich Kriegsgewinner steht. Die deutsche Arbeiterschaft stellt seine überspannten Forderungen, aber sie muss verlangen, daß ihr ein solcher Lohn für ihre Arbeit gegeben wird, der ihr auch in dieser Zeit das Auskommen ermöglicht. Der Verband ist das Mittel, mit dem die Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Lohnverhältnisse sich endlich bessere Zustände eringen kann.

Lehrverträge und Jugendarbeit

In zwei gleich wichtigen Artikeln hat unser Verbandsorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ in Nr. 14 und 19 d. J. Stellung zu den Lehrverträgen im allgemeinen und zu denen im Handwerk im besonderen genommen. Diese Berichte haben weitgehende Beachtung über das Gewerbeleben hinaus auch in der Tagespresse gefunden. Sie geben auch Anlaß, daß behördliche und militärische Stellen der Frage der Lehrverträge und der Beschäftigung unserer Jugendlichen überhaupt größere Bedeutung schenken.

Eine weitgehende Beachtung dieser Fragen tut auch not. Hier haben sich im Laufe der Zeit Missstände entwickelt, die unbedingt einer Ränderung bedürfen. Für die Arbeiterschaft, deren Söhne und Töchter in weitgehendem Maße in Frage kommen, steht hier viel auf dem Spiel. Man hat bisher die Lehrverträge, wie sie sich von früher her entwickelt oder wie sie von Arbeitgebern nach Gründen vielfach ausgestellt wurden, als ein „Kantlein Rührtechnischen“ angesehen, die einfach nach Vorlage vom Lehrling und dessen gesetzlichem Vertreter zu unterschreiben waren.

Mit Recht wurde in dem Artikel „Lehrverträge“ die Unsitte der sog. „Pflichtjahr“ über die Lehrzeit herausgebracht. Sie sind weiter nichts als eine unzulässige Ausbeutung der Arbeitskraft des neuen Gesellen zu niederen Löhnen. Wie es gemacht wird, dafür als Beispiel ein Lehrvertrag aus einer württembergischen Maschinenfabrik und Eisengießerei. Es heißt da nach der einleitenden Personalbezeichnung:

„Der Lehrling (der Lehrling) tritt am (Datum) und wird nach 4wochentlicher, beständiger Probezeit aufgenommen, während welcher sein Lohn verabschiedet wird. Der Lehrling hat die vorgezeichnete Arbeitszeit genau einzuhören, bei doppelter Strafe für fehlende Zeit ohne vorher eingeholter Erlaubnis oder nachgewiesener Krankheit. Der Lehrling hat sich in alle Vorschriften zu fügen, willig und unverdrossen jedes ihm unterstehende Geschäft zu besorgen und sich eines geordneten Benehmens zu beflecken.“

Der Lehrling empfängt für seine Lehrzeit, welche im Ganzen drei Jahre dauert, sofort nach Beendigung der zwölfmonatigen Probezeit:

für das erste Jahr pro Stunde fünf Pfennig,
für das zweite Jahr pro Stunde acht Pfennig,
für das dritte Jahr pro Stunde zehn Pfennig.

Als Rauktion für Erfüllung seiner ganzen Lehrzeit, für Vergütung etwaiger Beschädigungen, oder als Entschädigung vorzeitiger Entlassung steht (Name des Lehrlings) Mf. 45 an den ersten Bastagten stehen, welcher Betrag nach beendeter Lehrzeit bis auf Mf. 12, welche als Rentkonto stehen bleiben, ausbezahlt wird. Ferner verpflichtet sich der Lehrling, nach beendigter 3jähriger Lehrzeit noch ein weiteres Jahr in dem Geschäft des H. S. zu bleiben und stellt sich der Lohn für dieses weitere Jahr je nach Leistung des Lehrlings auf 18—20 Pf. pro Stunde.

Der Betrag ist doppelt ausgefertigt und beiden Seiten ein Exemplar überlassen.

(Unterschriften.)

Auf die Ungeschicklichkeit solcher Pflichtjahre zu niederen Löhnen wurde bereits in Nr. 14 des Verbandsorgans aufmerksam gemacht. Handwerksammern und Gewerbegerichte haben Lehrverträge mit solchen Pflichtjahren für gesetzlich unzulässig erklärt. Der Lehrling soll nach beendeter Lehrzeit durch solche Verträge als billige Arbeitskraft ein weiteres Jahr, in andern Verträgen sogar 2 Jahre an den Betrieb gefesselt werden. Damit verstößen solche Lehrverträge nach dem Urteil des Gewerbegerichtes Berlin gegen den anerkannten freien geistlichen Bestimmungen und stellen eine Umgehung des Gesetzes dar. Deshalb sind derartige Verträge unzulässig und entbehren der rechtlichen Gültigkeit. Die Klärung solcher Fragen ist heute von großer Wichtigkeit. Die Pflichtjahre bedeuten einen schweren Einkommensverlust für die Arbeitersfamilie. Nicht genug, daß in den heutigen Tenerierungszeiten die Arbeitgeber den Lehrlingen immer noch blos die alten billigen Vertragsätze zahlen wollen, soll der ausgelernte Schlosser, Dreher usw. noch ein Jahr zu 18—20 Pf. Stundenlohn arbeiten. Andernfalls könnte er als junger Mann sofort 60—80 Pf. verdienen. Dies ist für den jungen Arbeiter ein Jahresverlust von 1200—1500 Mark. Für eine Arbeitersfamilie ist dies ein sehr hoher Betrag.

Wenn man heute die Presse verfolgt, so sieht man überall Klagen, daß die Arbeiterjugend in steigendem Maße den nichtgelernten Berufen als Hilfsarbeiter sich zuwendet. Das ist ja bedauerlich. Jeder vorgesetzte Arbeiter steht auf dem Standpunkt, daß seine Kinder etwas rechtes lernen sollen. Die Möglichkeit, die Kinder etwas rechtes lernen zu lassen, fehlt aber leider vielfach. Die Lebensbedingungen haben sich für eine Arbeitersfamilie oft sehr schwierig gestaltet. Viele sind aus einer Verdienst ihrer aus der Schule entlassenen Kinder direkt in weitere 3—4 Jahre die vollständige materielle Fürsorge für ihre Kinder zu übernehmen. Lehrverträge, wo die Lehrlinge keinen Lohn oder nur wenige Pfennige erhalten, wo von den Eltern oft noch ein Lehrgeld verlangt wird, bedeuten eine starke Unterbindung der Lehrmöglichkeit überwunden. Im Zeitalter der Maschine, die heute auch das Handwerk zum großen Teile bedient, müssen die Lehrverträge auf eine andere Grundlage gestellt werden. Der Lehrling bedeutet heute kein bloßes Objekt für den Arbeitgeber. Im Gegenteil, nach einiger Zeit ist er eine gute Hilfe im Geschäft. Neue Zeiten und Entwicklungen im Handwerk und Industrie bedingen auch hier neue Verhältnisse. Was welch falschen Auffassungen man da vielleicht steht, zeigt nachstehende Plotz, die tatsächlich durch die Tagespresse ging:

Lehrlingsflucht im Kriege

Eine der schärfsten Begleitererscheinungen des Krieges ist die Lehrlingsflucht, die namlich im Handwerk bedrohliche Formen angenommen hat. Ursache dieses Missstandes ist die Abschottung in der Maschinenindustrie. 103

fortige und gut bezahlte Stellung zu finden. Der Lehrling läuft — kurz gesagt — unter allerlei Vorwänden aus der Lehre in die Betriebe der Rüstungsindustrie. Die Handwerker, die ohngeachtet Lehrmangel zu leiden haben, verlieren auch noch die Lehrlinge und müssen für die Zukunft mit einem unzureichenden Nachschub an gelernten und tüchtig ausgebildeten Gehilfen rechnen. Was das für das Handwerk angesichts der großen Ausgaben nach dem Kriege bedeutet, braucht keine Erklärung. Für die weitesten Kreise und nicht zuletzt für den Staat selbst ist die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerksstandes von größter Tragweite. Deshalb hat die Handwerkskammer für Oberbayern eine Eingabe an den Bundesrat veranlaßt, damit durch eine zweckentsprechende Verordnung des § 127d der Reichsverordnungsverordnung das Verlassen der Lehrlinge ohne Zustimmung des Meisters erschwert wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß ein Lehrherr den Anspruch auf Rückkehr eines entlaufenen Lehrlings nur dann geltend machen kann, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Es ist also nicht schwer, den Schutz des Lehrherrn gegen unbegründetes Entlaufen des Lehrlings angemessen zu verstärken."

Hier glaubt man einfach, durch eine gesetzliche Bestimmung abhelfen zu können. Die Lage ist aber eine ganz andere. Die Lehrlinge aus dem Handwerk streben heute nicht aus bloßer Geldlust zur Rüstungsindustrie. Die Beziehungen auf dem Gebiete des erforderlichen Rüststandes zur Bedeutung der Lebensbedürfnisse zwingen sie dazu. Früher hat der größte Teil des Handwerks auch den Lehrling in Post und Wohnung geführt. Jetzt und noch hat man dies abgelöst, ohne einen andern Erfolg dafür zu geben. In der Kriegszeit griff die Leitung mit Riesenschritten um sich. Viele Eltern waren einfach nicht mehr in der Lage, so den Lebensunterhalt ihrer Jungen bestreiten zu können. Bei den Kriegerfrauen war dies meistens von vornherein ausgeschlossen. Die Arbeitgeber flehten aber an dem Vorlauf ihrer alten Lehrverträge, wo der Lehrling fast gar keine oder nur eine geringfügige Ausbildung erhielt. Als Entschädigung oder Entgelt für eine Arbeitsleistung konnte man diese Zuwendungen meistens überhaupt nicht ansprechen. Weiter als an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit konnten die Eltern nicht mehr gehen.

Dazu kommt noch anderes. Wie viele Betriebstellen bieten überhaupt noch die richtigen Ausbildungsmöglichkeiten? Kürzlich sprach ich mit einem Mechanikerlehrling. Auf meine Frage, womit er beschäftigt wird, gab er mir zur Antwort, mit einer Teilarbeit auf einem Kriegerstuhl. Sein 1½ Jahren wurde er dieselbe Teilarbeit. Daß er erhält er auf Grund des Lehrvertrags 15 Pf. pro Stunde. Ja, sind das überhaupt noch Lehrlinge? So geht es heute in Wassen. Wir wissen wohl, daß infolge der Kriegsverhältnisse eine Umstellung der früheren Betriebsart erfolgt ist. Kann man aber infolgedessen einen Lehrling nicht mehr ausbilden, so teile man es ihm mit. Will man ihn als Maschinenarbeiter neu beschäftigen, dann bezahle man ihm seinen ihm zufallenden Arbeitslohn, nicht den billigen Lohnsatz des Lehrvertrags. Das ist heute einer der wundesten Punkte in den Lehrlingsverhältnissen.

Reugefertigung der Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge überhaupt sowie entsprechende Bezahlung der in der Rüstungsindustrie Beschäftigten ist ein dringendes Erfordernis. Auch die Natur der Zeit hat an vielen Orten eine unverhältnismäßig lange Ausbildung erfordert. Hat schon das Gesetz jetzt fast durchweg eine Herausstellung der Lehrling auf drei Jahre gebracht, so ist man von Seiten der Handwerksvereinigungen bestrebt gewesen, diese noch weiter hinzuverlängern. Betrufe, die früher eine Lehrling von 2—3 Jahren hatten, haben solche heute von 3½—4 Jahren. Ein Bedarf besteht für die meisten Betriebe nicht. Der Preis der hierfür in Frage kommenden Ausbildung, die auch eine gewisse Anwendung in der Lehrlingsausbildung erfordert, ist nicht so ausreichend. Als Grund für die Verlängerung der Lehrlinge über drei Jahre hat man meistens den Betrieb ausgewiesen, bei dem der Betriebsaufbau des Lehrlings entfällt. Als ob diese erhöhte Ausbildung dem Arbeitgeber in der längeren Zeit nicht auch mit zugute kommt.

Neben wirtschaftlicher Ausbildung und Ausbildung steht auch die Schulbildung in vielen Lehrstellen zu wünschen übrig. Dafür sindige oft Meister und Lehrer. Die Fülle, wo wegen Nachlassungen Lehrlinge gelöst werden, sind ein entsprechend launiger Beweis dafür. Da mag es ebenfalls anders werden. Da mag die Arbeitgeber selbst eingreifen. Der Lehrling und jugendliche Arbeiter ist als Kollege und Mitarbeiter zu betrachten. Der jugendliche Arbeiter mag seine Aufgabe darin sehen, dem Jugendlichen jede Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen und ihm überall voran helfen. Es gilt ihm auch bei der Organisation einen guten Rat zu geben. Solidarität und Zusammenhang beruht er auf dem kleinen und schönen, wenn wir sozusagen an ihm über. Wir wollen und müssen die Jugendlichen in der Metallarbeiter für unseren Verband gewinnen. In ihnen und seinem Interesse.

Lebhaftungen der Jugendabteilungen sind eigentlich besonders besonders dringend. Sie werden bis zu einem gewissen Maße an den Jugendabteilungen verloren im Krieg und der Nachkriegszeit. Man kann sagen, daß zumindest der Nachkrieg. Man sollte ja zur einer längeren Sitzung am Tage, wie der Unterricht, nicht so frühzeitig wiederum. So der langen Zeit, der Kriegszeit mag das Nachunterrichten Jugendlichen nicht erhalten werden. Es geht nicht an, wenn Wiederholer die Fortbildung in der ganzen Stadt Metallarbeiter machen lassen und dann noch zur Einschulung herangezogen werden im Januar. Das soll sicher gut gemacht. Zum zeitlichen Abschluß der Herbstferien werden die Lehrlinge eines Unterrichts nach dem Sommer von Monaten 6—11 über zur Fortbildung herangezogen gegen eine Entschädigung von 20 Pf. pro Stunde. Das war das Prinzip des Jugendlichen der unterschiedlichen Fortbildung. Gleichzeitig gründeten wird auch eine sozial-politische Ausbildung unterrichten.

Unseren Angaben hierzu sind Herr. Alf. Strauß, Leiter und Geschäftsführer des der Jugendlichen

und ihrer Verhältnisse einzunehmen. Auch hier heißt es, der Einzelne ist machlos und mit dem bloßen Bedauern ist es nicht getan. Wir müssen Hand anlegen. In den Betrieben selbst müssen sich unsere Verbandsmitglieder der Jugendlichen und ihrer Lage annehmen und helfend zur Seite stehen. Die Jugendlichen selbst sind für unseren christlichen Metallarbeiter-Verband zu gewinnen. Durch Errichtung der Lehrlingsklasse mit meistem Wochenbeitrag ist auch dem schlecht bezahlten Lehrling die Möglichkeit zur Organisation im christlichen Metallarbeiter-Verband geboten. Er ist auch leicht dazu zu interessieren und wenn die älteren Kollegen hier richtig handeln, ist der Jugendliche für uns gewonnen.

In der Frage der Lehrverträge hat die öffentliche Aufklärungsarbeit einzutreten. Durch allseitige Interessiertheit muß der Boden zu einer Neuregelung gelegt werden. Eltern und Jugendliche sind entsprechend zu belehren, damit die Führgang der gewisser Lehrverträge nicht mehr bedingungslos unterschrieben werden und auch nicht geglückt wird, jeder unterschiedene Lehrvertrag mit unerlässlichen Bedingungen entsprechen dem Gesetz und mitgehalten werden. Die Rechtsfrage — die namentlich auch für unsere Gewerbegerichtsbeisitzer wichtig ist — ist zu besprechen und an Hand praktischer Fälle zu klären. Zu diesem Zweck ist auch die Einladung von Lehrverträgen an die Verbandsinstanzen mit Schließung der Beziehungen notwendig. Berichte sind mitzuteilen. Hieran mitzuarbeiten ist Aufgabe aller Mitglieder und der Ortsgruppenvorstände. Wopraktische Jugendarbeit geleistet wird oder werden soll, sieht man von selbst auf die oben besprochenen Punkte.

Praktische Jugendarbeit und Jugendammlung muß Aufgabe unserer Ortsgruppen unbedingt sein. Man kann es immer nicht verstehen, wenn es heute noch Ortsgruppen gibt, die keine oder nur wenig jugendliche Mitglieder haben. Da schlägt es eben auf der Jugendtätigkeit. Diese Frage ist, wie aus den bisherigen Darlegungen hervorgeht, nicht eine bloße Organisationsfrage. Es ist eine Standes- und Wirtschaftsfrage im ersten Sinne des Wortes. Die christliche Gewerbegerichtsorganisation bietet aber für die Jugendlichen und alle, die es angeht, die Grundlage der Jugendfürsorge auf der Arbeitsstelle. Jugendarbeit voran! muß deshalb auch die Jugend für uns lauten. C.

Herren Röchlings neuester Uras

In Nr. 30 unseres Verbandsorgans veröffentlichten wir einen Antrag der Völlinger Hütte im Saargebiet und zeigten, wie dieses Werk die durch unzureichende Löhne entstandene Notlage ihrer Arbeiter ausnutzt, um diese zu zwingen, dem Werk die Kinder bis zum 18. Lebensjahr zur Nutzung zu überlassen. In zwei gutbesuchten Versammlungen der Arbeiter des Völlinger Werkes nahm unser Bertrand Stellung gegen die direkt unzulässigen Bedingungen dieses Antrages. Andererseits fühlte sich die Leitung der Hütte bezügl. der Belegschaft, Herr Hegemann Röchling, in keinen künstlichen Gefühlen, die jedoch mehr oder minder unerlässlich waren, jetzt verlegt. Der betreffende Herr, der sehr schreibseliger Natur zu sein scheint, rief wiederum einen Antrag an seine Arbeitgeber, der wir schon des „vornehmen Tones“ halber der breiten Öffentlichkeit nicht vornehmhalten wollen.

Auf unsere Arbeitgeber!
Bericht über die Versammlungen der christlichen Gewerkschaft am 24. Juni 1917 im Rathaus des Vereinshauses in Böllingen und im Rathaus zur Stadt Erft in Wehrden.

Leiter der Versammlungen war der Gewerkschaftschef der Fid., der zunächst durch eine angeborendliche patriotische Anstrengung den Kindern zu erziehen suchte, als ob es ihm zunächst auf die Erziehung unserer vaterländischen Produktion ankomme. Worte sind billig, Taten sind schwer. Die Gewerkschaft weiß eben, daß heute nur derje ige öffentlich reden darf, der patriotische Worte im Mund führt.

Heute wurde natürlich in der nötigen Weise über die Arbeitgeber hergesegnet und befürwortet, daß sie keine unzureichenden Löhne zahlen, also die allgemeine wohltätige Heberei gegen die Arbeitgeber. Es bestieg sich sonst, zu behaupten, daß die Löhne überhaupt nicht wesentlich gestiegen seien, wo doch jeder in Böllingen weiß, daß fast alle Lente 30 Prozent, viele aber 50 bis 60 Prozent im Monat mehr verdienen wie im Frieden.

Er zog dann mit die Kinderprämie her, indem er behauptete, daß die Hüttenleute ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr verkaufen würden. Dadurch sei doch der Höhepunkt erreicht. Schamlos ist nun die Hütte nicht verbrechen. Wenn die kleinen Kindermädchen in Höhe von 6 Pf. pro Kind unter 14 Jahren gibt, kann sie doch weniger verlangen, daß die bis zum 18. Lebensjahr erwachsene Kind auch bei ihr arbeiten, während es bekannt ist, daß damals ein erheblicher Prozentsatz Arbeitnehmer hier auf dem Werk vorhanden ist. Über ist es nicht recht und billig, wenn ein Vater für 5 oder 6 Kinder eine Monatsprämie von 30 bis 36 Mark erhält, daß dann weniger als Ausgleich dafür er verlangt, daß seine Kinder bei der Firma tätig sind.

Wer demgegenüber vom Verkaufe der Kinder lebt, ist ein schamloser Mensch. Zur Särgen liegt diese Regelung auch im Interesse der Eltern, daß die herausgeworfenen Kinder ihr Geld der Eltern abliefern, was bestimmt durch das Rechten auf freies Leben in den verschieden falligen der Fall ist. Das weiterhin verlangt worden ist, daß die Kinder, seitdem sie nicht auf dem Unternehmen arbeiten, wie Wäden, wenigstens in den Schlafsaal abteilungen tätig sind, also können Lehrer wie und ob doch nur im Interesse der Kinder gelehrt werden. Aber auch dieses ist beim Herrn Röchling nicht recht.

Wir hunderten uns mit darüber, daß er nicht versucht, zu behaupten, daß diese Gewährung der Kinderprämie auf seine besondere Vermittelung und auf die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaft zurückzuführen ist. Sollte aber unsere Belegschaft die Kinderprämie missen wollen, so sind wir selbstverständlich gern bereit, daß die Arbeiterschaft diese Prämie annimmt.

Es wurde dann wieder mit dem Erfolge des Hilfsdienstgesetzes freien gegangen, eines Gesetzes, das zum Schaden unserer Munitionserzeugung ausgeschlagen ist, und zwar nur deshalb, weil die Gewerkschaftsvertretende den Gesetzentwurf, wie er von der Reichsregierung mit der Obersten Heeresleitung festgestellt war, in Grund und Boden verdorben haben.

Mit der Versammlung war selbstverständlich noch ein großer Fang auf diejenigen, die nicht alle werden, verbunden, indem gemahnt wurde, daß jeder dem christlichen Metallarbeiterverband beitreten solle, da nur so die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden könnten.

Wer Herrn Röchling ansieht, wie er als wohlgedächter Mann von den Beiträgen lebt, die die Arbeiterschaft mit den Wochenbeiträgen von M. 0,80 und mehr in seine Tasche stecken läßt, wundert sich nicht darüber, daß er sich mit solchem Eifer für das Werbegeschäft ins Zeug legt.

Hütte, den 30. Juni 1917.

Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, Ges. m. b. H. Röchling.

Auf den Ton dieses Anschlages einzugehen, verbietet uns das Reinheitsgesetz. Auch müßten wir uns erst die „Bildung“ mancher saarabischer Hüttenbesitzer aneignen. Und dazu halten wir Arbeiter uns doch zu hoch.

Nun zum Inhalt. Was die Lohnfrage auf dem Werk betrifft, kann ruhig behauptet werden, daß gerade die Völlinger Hütte Löhne zahlt, die in der Mehrzahl als hervorragend anzusehen sind.

Die öffentlichen Verhandlungen des Schlüttungsausschusses, bei denen die Firma anscheinend abonniert ist, zeigen der Öffentlichkeit, was von den erwähnten 30 bis 60 Prozent Lohnsteigerungen zu halten ist. Etwa über die „Kinderprämie“ zu sagen, ist überflüssig. Trotzdem von einem Verkaufe der Kinder in keiner Versammlung gesprochen wurde, kann man doch die ganze Sache, wenn man sie beim richtigen Namen nennen will, nicht anders fassen. Es hätte dem „Ergeste“ dem Herrn Röchling zu viel Ehre erweisen, wollte man auf die niedrigen Anwürfe gegen die christlichen Gewerkschaften bezüglichen Tätigkeit bei Schaffung und Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes antworten. Behörde und Öffentlichkeit haben darüber eine andere Antwort gegeben und das genügt. Die persönlichen Angriffe gegen unsere Beamten werden von jedem anständig Denkenden als das betrachtet werden, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich ethische Niedrigkeiten. Trotzdem Herr Röchling Gelegenheit geboten war, die ganze Angelegenheit in einem, dem Ernst der Zeit entsprechenden Sinne zu erledigen, hat er dies nicht notwendig befunden. Wenn Herr Röchling glaubt, die Ehre einer Organisation oder ihrer Angestellten sei vogelfrei, so befindet er sich in einem gefährlichen Irrtum. Auch glauben wir nicht, daß Herr Röchling annehmen wird, die unter dem Zeichen des Burgfriedens verübten Beleidigungen fänden während des Krieges keine Söhne. Das Gericht wird schon das Endwort sprechen.

Wenn Schimpfen über die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und unsern Metallarbeiterverband im besonderen eine Organisation verhindern könnte, wären wir im Saarrevier verschwunden. Über gerade das Gewerbe ist der Fall. Neben den anderen Werken sind es nicht zuletzt die Arbeiter der Völlinger Hütte, die die Notwendigkeit der Organisation erkennen und die Fesseln der wirtschaftsfriedlichen Werkvereine abstreifen. So ist es recht. Stärkung unseres Verbandes und praktische Standesarbeit im Interesse der Hüttenarbeiter ist die beste Antwort auf alle Anwürfe, mögen sie herkommen, woher sie wollen. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen an den Saal zu: „Auf zu neuer Arbeit!“

Allgemeine Rundschau

Sie wollen den Kampf

Das Unternehmertum hat aus den gewaltigen finanziellen Verlusten, die der Krieg mit sich brachte, nichts gelernt; es glaubt vielmehr den schroffen „Herrn-im-Hause“ Standpunkt jetzt und später genau so rücksichtslos vertreten zu müssen wie ehemals. Der Burgfrieden, den die Arbeiterschaft innehat, hat für sie anscheinend kein Interesse, sie bereiten sich vor, den Arbeitern die wenigen Rechte, die ihnen zufließen, nach Friedensschluß möglichst bald wieder zu entreißen. Ein paar Rundschreiben, welche die Verbündung deutscher Arbeitgeberverbände an ihre Mitgliedsfirmen (v. Vorwärts Nr. 217) zeigen die Bestrebungen zur Seite. Das eine Schreiben (Nr. 27 M.) betrifft das Verhalten gegenüber den Forderungen der Arbeiter und lautet:

Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich des Rüstungsbüros, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz überreiche Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterversammlungen nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorkommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsere Befreiungstruppen schwachen Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch zu-

bingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drange der Kriegswertwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Gestaltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Drucke der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mittel der Arbeit oder Arbeitnehmer bei der Festsetzung der Warenverlaufspreise wenden.

Gesetzlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohnnerhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schilderungsausschluß nach Paragraph 9 Abs. 2 kollektiv wegen Erteilung des Ablehrschwanks anstreben. Der Ablehrschwank kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielleicht nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden."

Gleichzeitig ging folgendes Rundschreiben (Nr. 26 M.) über "Verhandlungen mit Angestelltenverbänden" heraus:

"Nach Paragraph 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Artikel 7 der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundsätzen, wie die Arbeiterausschüsse errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hervorragende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangemessen, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Unterauftragten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebs-einrichtungen grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar, bzw. mit dem Angestelltenausschuß, geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeiner Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern berühren, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbandes mit Beauftragten des Angestelltenverbandes verhandeln würden."

Das sind Befürchtungs-Aussichten, die sich Arbeitern und Angestellten darbieten. Weg, mit jeder Neuerung, wir sind die Herren, das ist die Parole, die das Unternehmertum stärker denn je erschallen läßt, besonders seitdem das „verdammte Hilfsdienstgesetz“, wie Geheimrat Duisberg auf einer Kölner Tagung ausrief, den Arbeitern endlich etwas zugestand. Dass schließlich der Arbeiter auch noch ein Mensch sei und sein Auskommen haben müsse, will manchem der Herren nur sehr schwer in den Kopf. Was „die meiste ganz unberichtigten Lohnforderungen“ anbetrifft, so beweisen wir auf die amtlichen Lohnzahlen der Berufsgenossenschaften, die wir im Artikel „Kriegsabfinden“ zum Abschluß brachten. Das „bekannte“ menschlich-patriotische Herz dieser Herren ist anscheinend nur dann zu finden, wenn sie sich mittels Freibier, Schnitten und anderen „Kulturtaten“ in den wirtschaftlichen Vereinen eine Schütztruppe gründen wollen. Für eine aufrechte Arbeiterschaft hat man im Unternehmerlager kaum jemals etwas Abrig gehabt. Das Unternehmertum will nach diesen beiden Erlassen für die Zukunft den Kampf mit der Arbeiterschaft um jeden Preis. An den Arbeitern liegt es daher, gewappnet zu sein, festzusammenzustehen in der Organisation, um den konanenden, vom Unternehmertum herauftreibenden wirtschaftlichen Kämpfen Trost zu bieten.

Emil Schmidt †

Der Vorsitzende unseres Deutschen Angestellten-Verbandes, Kollege Emil Schmidt, der den Feldzug im Westen mitmachte, wurde seit April vorigen Jahres nach einer schweren Verbundung vernichtet. Nunmehr kann es als feststehend gelten, daß Schmidt den Helden Tod fürs Vaterland gestorben ist. In einer amtlichen Sterbeurkunde, die der Witwe des Verstorbenen zugegangen, heißt es, daß Schmidt am Abend vor dem 20. und 26. April 1916 gestorben sein dürfte. Damit sind die Hoffnungen vernichtet, die auf eine andere Lösung des bisher im Dunkel liegenden Schicksals noch vorhanden waren. „Mit dem Kollegen Schmidt“, so schreibt die Angestellten-Zeitung, in einem warm gehaltenen Nachrufe, „trägt der junge Angestelltenverband eine große Hoffnung zu Grabe. Nur wer Schmidt persönlich gekannt hat, wer mit ihm über seine Pläne geredet, wer den Strom warmen Lebens gefühlt hat, der von seiner Person ausging, kann ermessen, wie schwer der Verlust für den Verband ist. Schmidt war ein Idealist im besten Sinne des Wortes. Er hat eine gute und sichere Existenz aufgegeben, um sich der Organisationsarbeit ungestört widmen zu können.“ Allen Gewerkschaften kann Schmidt als leuchtendes Vorbild gelten. Wir werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Die sächsisch-thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft

veröffentlicht jetzt ihren Geschäftsjahresbericht und Rechnungsabschluß über das Geschäftsjahr 1916. Die Genossenschaft erstreckt sich über das Königreich Sachsen, die preußischen Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, Schmalzalde, Großherzogtum Sachsen, die Großherzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Gotha, Sachsen-Weiningen, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß L. und Reuß J. L. Die Zahl der Betriebe ist von 6584 im Jahre 1915 auf 6550 1916 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Bollarbeiter gestiegen von 149 037 im Jahre 1915 auf 166 648 im Jahre 1916. Der Gesamtbeitrag der gezahlten Löhne stellt sich auf 241 Millionen Mark, was eine Steigerung von 44 Millionen gegenüber 1915 und eine Steigerung von 41 Millionen Mark gegenüber 1914 bedeutet. Der Durchschnittslohn für einen Bollarbeiter betrug im Jahre 1916 1449 Mark gegen 1325 im Jahre 1915 und 1235 Mark im Jahre 1914. Die Lohnsumme erfuhr gegenüber 1915 eine Steigerung von 124

Mark gleich 8,4 Prozent und gegenüber 1914 eine solche von 215 Mark gleich 14,2 Prozent. Dass diese Löhne nicht als auskömmlich bezeichnet werden können, liegt auf der Hand. Trotzdem bemüht sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, nach dieser Seite hin die Offenheitlichkeit gegen die Arbeiter scharf zu machen; sie hält sich jedoch wohl, auch nur einmal eine Gegenüberstellung der Löhne und Lebensmittelpreise zu bringen, sondern glaubt, mit hohen Phrasen die Sache bewiesen zu haben.

Die Zahl der Unfälle betrug 13 808 gegen 11 374 im Jahre 1915. Der Einfluß der Frauenarbeit ist hier unverkennbar. Zum bedeutenden Teil liegt das an den unvollkommenen Schutzmaßregeln auf den Werken selbst; leider halten auch nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Schutzaufnahmen inne und kommen dadurch zu Schaden. Ein Hauptgrund des Aufrachlassens ist ohne Zweifel auf die grobe Hast und Heile zurückzuführen, mit der eine Arbeit ausgeführt wird, um den Lohn, der bei weitem den Bedürfnissen des Lebens nicht entspricht, nach Möglichkeit zu seltern.

Der gewerkschaftlichen Tätigkeit liegt hier noch ein weiteres Feld offen, das sie mit Erfolg bearbeiten kann, wenn alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Organisation anschließen.

Kohlensicherung in Großstädten

Die Erfahrungen des letzten, allerdings sehr strengen Kriegswinters nötigen die öffentlichen Stellen geradezu, die Versorgung der Bevölkerung mit Haushalt in die Hand zu nehmen, und sicher zu stellen. In Bayern hat selbst der König Anlaß genommen, sich dieser Sache besonders anzunehmen. Die Reichs- und Landesstellen, die Gemeinden und Stadtverwaltungen hat der Ruf nach Kohle aufgeschreckt und allenfalls wegen Vorlebungen getroffen, um eine Kohlenkalamität von der Bevölkerung fernzuhalten. Diesbezüglich hat die Stadt Stuttgart großzügige Maßnahmen getroffen. Durch Beschluss der städt. Kollegien vom 3. August 1917 werden von der Stadt zum Kohlentransport zunächst zwei Millionen Mark ausgeworfen. Die Zuflistung erfolgt durch eine vierstellige Stadt-Kommission in Verbindung mit den Händlern. Die Versorgungsregelung erfolgt so, daß zunächst niemand mehr als 25 Zentner Haushaltsholz erwerben und die Händler auch nicht mehr als dreißig Mengen liefern dürfen; die Kohlenhamster werden gesucht, da am 1. September eine Bestandsaufnahme angeordnet ist und vom 1. November d. J. ab den Gemeinden das Recht der Enteignung solcher Brennstoffmengen, die über den zulässigen Bedarf hinausgehen, eingeräumt ist. Ein möglichst sparsamer Kohlensicherung bei städtischen Stellen und privaten Betrieben ist ins Auge gefasst. Dabei ist selbst an die Zusammenlegung von Krankenhäusern und Lazaretten gedacht. Der Schulbetrieb wird auf vier Tage in der Woche beschränkt. Eine Eindämmung der Museen, Kinos wird überhaupt nicht erfolgen. Ob durch Einführung der durchgehenden Büro- und Arbeitszeit an Kohle gespart werden kann, wird noch geprüft. In Verbindung mit einer stärkeren Kohlenförderung und -Anfuhr dürfen derartige Maßnahmen ausreichen, um die Bevölkerung mit den nötigen Mengen Kohlen zu versorgen. Es ist das Jahr zu wünschen, ebenso, daß die Preisfrage namentlich für die Minderbeamittelten eine entsprechende Lösung findet.

Fragen der Bevölkerungspolitik

Die Bedeutung einer gesunden Bevölkerungspolitik ist allemal den weitesten, um das Wohl unseres Volkes und unseres Heimatlandes besorgten Kreisen klar geworden. Die Geburten- und Sterbstatistik, die Menschenverluste im gegenwärtigen mörderischen Kriege, sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß man achtzehn daran vorbeigehen könnte. In den Parlamenten werden Beratungen gepflogen, wie aus beölzungspolitischen Gründen die Heiratsmöglichkeit gefördert, kinderreiche Familien unterstützt, das Junggesellensteuerlich stärker herangezogen werden könnte. Ein Teil unserer Intelligenz und der bestehenden Kreise lehren sich nicht daran. Ein Beweis dafür bietet eine Nummer der Deutschen Tageszeitung, Mitte Juli 1917, in der auf einem Raum von knapp 8 qcm nicht weniger als fünf unbedeutende Gutachten für Inspektor gesucht werden. In einem Falle wird auf ein großes Gut von 2400 Morgen ein nicht zu junger, militärischer, unverheirateter Inspektor gesucht. Weiter wird verlangt: Inspektor für größere Altbewirtschaft; ein unverheirateter, energischer, militärischer Inspektor! Die Domäne Hünighausen bei Arnstadt sucht zum 1. September für das 900 Morgen große Gut ersten Verwalter. Bei Zuständigkeit spätere Verherrichtung gestattet. Es ist das das einzige Gesuch, welches wenigstens eine spätere Verherrichungsverlaubnis in Aussicht nimmt. Das 5. Inspektor lautet: Sachze sofort oder 1. August täglichen, unverheirateten Hofverwalter, der in Maschinen und Elektrizität bewandert ist. Domsmann, Rittergutsh., Bergholz, P. Schwedt a. Oder.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß derartige Inspekte in der heutigen Zeit noch erscheinen können, und dazu noch besonders in der Presse, die den Patriotismus in Erbacht genommen haben will. Schlussfolgerungen daraus zu ziehen wird Aufgabe des Parlaments sein.

Wie kann man die Leistungen bei der Invalidenversicherung erhöhen?

In sehr vielen Fällen hört man darüber klagen, daß die Invalidenrenten gar zu niedrig seien, daß andere größere Renten erhielten usw. Wenn diese Klagen auch nicht ganz unberechtigt sind, so haben sie doch ihre bestimmten Gründe. Dass die Renten verschieden hoch bemessen sind, ist ganz natürlich. Der eine lebt mehr und höher bewertete Marken als der andere, weil eben auch der Arbeitsverdienst ein verhüllter ist. Die Beitragssummen bei der Invalidenversicherung berechnen sich nach dem Grundlohn der Krankenkasse, welcher die meisten Versicherten angehören. Je höher die Grundlohnstufe bei der Kasse ist, desto höhere Marken müssen entrichtet werden. Im Interesse des Versicherten liegt es, daß er in die niedrige Grundlohnstufe bei der Kasse eingerichtet wird. Es kann nämlich genau angegeben werden, ob jemand Marken der 3. oder 4. Lohnstufe lebt, bei 500 Marken ergibt sich bereits eine Differenz von Mark 20 pro Jahr, und wenn fünf Kinder

vorhanden sind, eine solche von Mark 30. Aber nicht nur die Invalidenrente, auch das Krankengeld erfährt eine Steigerung. Es kann also, wie geschildert, eine zu niedrige Einreichung in die Grundlohnstufe bei der Krankenkasse, den Grund zu einer vermindernden Rente bilden.

Wann daran gelegen ist, eine besonders hohe Rente zu erlangen, der kann zu jeder Zeit freiwillig höhere Marken entrichten, als er gesetzlich verpflichtet ist. Der Arbeitgeber hat natürlich in solchen Fällen nur den halben Beitrag des gesetzlich vorgeschriebenen Marktwertes zu zahlen; für die Differenz zwischen dem leichteren und dem höheren, den der Versicherte freiwillig entrichten will, hat dieser selbst aufzukommen; es möglicherweise sein, daß der Arbeitgeber etwas anderes mit dem Versicherten vereinbart hat. Für die geleisteten höheren Markenbeiträge erhält der Versicherte eine bedeutend höhere Rente.

Wenn z. B. eine Person 700 Mark 5. anstatt 3. Lohnstufe lebt, dann erhält sich die Invalidenrente am jährlich Mark 48. Auch dadurch kann die Rente eine Menge erfahren, wenn der Versicherte während einer arbeitslosen, d. h. nicht versicherungspflichtigen Periode, ebenfalls Marken lebt.

Der Versicherte kann demnach zu einem großen Teil selbst dazu beitragen, sich eine weit höhere Invaliden- oder Altersrente und für seine Angehörigen eine höhere Hinterbliebenenrente zu sichern. s. W.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind so ist für Sonntag, den 19. August, der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. August fällig.

Krankenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Kartenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Neue Broschüre.

Der Vortrag des Kollegen Stegerwald auf der westdeutschen Vertrauensleutekonferenz in Essen über unsere Sichtung zur Neuorientierung und zu den Kriegs- und Friedenszielen ist unter dem Titel: „Arbeiterinteresse und Weltkrieg“, im Druck erschienen. Die Verbandsmitglieder erhalten die Broschüre zum Vorzugspreis von 15 Pf. pro Stück. Die Vorstände der Verwaltungsstellen wollen ihre Bestellungen umgehend an die Hauptverwaltung nach Duisburg richten.

Aus dem Verbandsgebiet

Duisburg-Mülheim-Oberhausen. Am Sonntag, den 5. August fand die gut besuchte Delegierten-Generalversammlung unseres Verwaltungsbezirks im Burgader zu Duisburg statt. Nach einer kurzen Begrüßung eröffnete Kollege Burgard den Kassen- und Geschäftsbericht für das zweite Vierteljahr. Der Verband hat im Bezirk mit sehr erfreulichen Fortschritten zu rechnen. Die Einnahmen stiegen um über 15 000 Mark gegenüber dem ersten Vierteljahr. An Beitragsmarken wurden über 27 000 mehr abgesetzt. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Juli um annähernd 3000 höher wie am 1. April dieses Jahres. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug in Duisburg 11,2 und in Mülheim-Oberhausen 11,9 pro Mitglied. So glänzend das Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit im ganzen betrachtet werden kann, so konnte trotzdem nicht auf die Kritik im Einzelnen verzichtet werden. Es wurde getadelt, daß die Abrechnungen einzelner Zahlstellen erst am 6. oder 8. des Monats eingehen, während der 2. eines jeden Monats als letzter Termin in Frage kommt. Die Vertrauensleute haben vor dem 1. mit dem Zahlstellenkassierer abzurechnen. Die übliche Vergütung darf nur bei pünktlicher Einhaltung der festgelegten Termine gezahlt werden. Ferner mußte festgestellt werden, daß in einer Reihe von Zahlstellen Rückstände in der Beitragsleistung zu verzeichnen waren. Es wird darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied selbst für die pünktliche Zahlung der Beiträge und Einzahlung des Mitgliedsbuches verantwortlich ist. Ferner hat die Gesamtmitgliedschaft der einzelnen Zahlstellen dafür zu sorgen, daß genügend Vertrauensleute für die Bedienung der Mitglieder gewählt werden. In demselben Maße wie die Zahl der Mitglieder steigt, muß auch der Mitarbeiterstab erweitert werden. Die Zahlstellenkästen müssen in der nächsten Zeit mit großem Nachdruck für die Erweiterung und weitere Schulung des Vertrauensmänner-Werks Sorge tragen. Der beschlossene Extrabeitrag von 5 Pf. pro Quartal ist noch nicht gleichmäßig von allen Zahlstellen abgeführt und erhoben worden. Schätzungsweise wurde in mehrfacher Hinsicht die Zahlstellen stark über die Kritik der Mitglieder steht, muß durch Mitarbeiterstab erweitert werden. Die Zahlstellenkästen müssen in der nächsten Zeit mit großem Nachdruck für die Erweiterung und weitere Schulung des Vertrauensmänner-Werks Sorge tragen. Der beschlossene Extrabeitrag von 5 Pf. pro Quartal ist noch nicht gleichmäßig von allen Zahlstellen abgeführt und erhoben worden. Schätzungsweise wurde in mehrfacher Hinsicht die Zahlstellen stark über die Kritik der Mitglieder gestiegen.

Die Arbeit der Kollegen läuft dort sehr viel zu mangelhaft übrig. Es ist höchste Zeit, daß sich die Steigerungskräfte der Kollegen mal wieder zu vorbildlicher Arbeit ausspielen. Vorbildlich, sehr gut gearbeitet haben die Zahlstellen Osterfeld und Dinslaken. Vigilantisch gut abgeschnitten haben die Zahlstellen in Großhamborn und Rüttenscheid. H.-Marzloh und Oberhausen hatten die höchsten Aufnahmekräfte zu verzeichnen. Redner berichtete dann über die Arbeitsleistung auf der Gesamtstelle. Die Arbeit kommt nur dadurch bewältigt werden, daß in erheblichem Maße freiwillig Überstunden auch von den Bürgern geleistet werden. Seit Jahresanfang wurden 462 Einladungen und Anträge angesetzte in einer Gesamtanzahl von 143 000 Stück. Schriftlicher Bericht im zweiten Quartal: Eingänge 543 Briefe, 114 Karten, 86 Drucksachen und Ausgänge 544 Briefe, 175 Karten und 1715 Drucksachen. Sehr lebhaft wurde die Geschäftsstelle auch durch Auskunftserteilung und Wartung von Schriften in Anspruch genommen. In Fragen, die das

beitsverhältnis berührten, erfolgt der Rechenschaft direkt durch die Verbandsangestellten. In anderen Angelegenheiten werden die für diesen Zweck errichteten Sekretariate im Anspruch genommen. Die Kosten trägt der Verband.

Eine außerordentlich umfangreiche Tätigkeit hat der Verband zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entfaltet. Teils allein, größtenteils gemeinsam mit den anderen Richtungen wurden seit Jahresanfang 143 Lohnverhandlungen geführt. Mit Erfolg abgeschlossen sind 73. Die übrigen haben zum Teil auch schon Erfolge gezeigt, sind aber noch nicht abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, daß auch die Schwerindustrie den berechtigten Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft Rechnung tragen muß. Bei allen hier in Betracht kommenden großen Unternehmen wurden Verbesserungen, wenn auch zum Teil nur für einzelne Abteilungen, durchgesetzt. Mancher berechtigten Unzufriedenheit mit den unzureichenden Lohnzägen ist durch die Wirkungskraft der Organisation der Boden entzogen worden. Wenn die hiesige Rüstungsindustrie bisher im allgemeinen ungestört weitergeführt werden konnte, so kann unser Verband für sich in Anspruch nehmen, wesentlich mit dazu beigetragen zu haben. Bei der vielfach zu Tage getretenen Halskärtigkeit der Unternehmer war es keine leichte Aufgabe, einerseits die dringend notwendige Verbesserung der Löhne durchzuführen und andererseits das nationale, vaterländische Interesse zu wahren. Entschieden zu berücksichtigen ist die Haltung derjenigen Arbeiter, die von dem Abschluß an der Organisation nichts wissen wollen, wohl aber durch willde Streiks ihre Wünsche glauben durchsetzen zu können. Es hat sich gezeigt, daß durch die Organisation großes erreicht werden kann, darum ist es Pflicht u. A. Aufgabe aller Mitglieder, an der weiteren Förderung des christlichen Metallarbeiterverbandes mitzuwirken. Willde Streiks werden entschieden abgelehnt, es ist vielmehr Pflicht, die gesetzlichen Mittel voll auszunützen.

Der Bericht wurde befällig aufgenommen und es folgte eine sehr lebhafte Aussprache. Der Reihe nach kamen zu Worte Scholz, Hirzberg, Kempkes, Oswald, Peerhardt, Schirg, Herwar, Ganser, Ramoth, Frings, Bösten, Kempe, Ingendahl, Sippenich, Ehrenberg, Brinkötter, Böhner, Stein, Götsche und Kellert. Die Ausführungen der Referenten waren streng sachlich und boten ein erhebendes Bild guter gewerkschaftlicher Schulung und des ernsten Willens, das Beste für die gute Sache des Verbandes zu geben. Die Vertreter der getadelten Zahlstellen sagten sich zu verteidigen und wiesen hin auf die riesige Arbeitslosigkeit und Verarmung, die auf den Schultern der führenden Mitglieder, besonders in den großen Zählstellen ruhe. Allgemein wurde über die geleistete Kritik als berechtigt anerkannt und der feste Willen bestand, in der vorgezeigten Richtung die bessende Hand anzulegen. Das gute Beispiel der Verwaltung in treuer Pflichterfüllung soll in den Zählstellen noch mehr wie bisher Nachahmung finden. Vollständige Hingabe und eiferner Ausdauer an die große Aufgabe unseres christlichen Metallarbeiterverbandes wird uns zu weiteren Erfolgen führen.

Unter Leitung des Kollegen Hentschel folgte nun die Beratung der Anträge. Ein Antrag der Zählstelle Rheinhessen verlangt die Betriebsmänner erneut, mindestens einmal im Quartal eine Kontrolle der Mitgliedsbücher (Karten) vorzunehmen. Da sich hier und da Mitglieder geweigert hatten, die Bücher vorzuzeigen, so wird nochmals auf diese Verpflichtung hingewiesen. Mitglieder, die in Zukunft einer wiederholten Aufforderung des Betriebsmannes nicht nachkommen, sind der Verwaltung zu melden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Vorsitzes verlangt, daß in allen Mitgliederversammlungen eine Anwesenheitsliste geführt wird. Die Mitglieder sollen die Mitgliedsbücher (Karten) mitbringen und vorzeigen. Mitglieder, die regelmäßig oder oft in den Mitgliederversammlungen fehlen, sind in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zum Besuchungsbesuch aufmerksam zu machen. Ein weiterer Antrag des Vorsitzes will für das bereits praktisch gehandhabte Delegationsystem zur Generalversammlung eine geordnete Umarregung herstellen. Die Zählstellen sind berechtigt, auf je 15 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. In der Gründung wurde darauf hingewiesen, daß bei der heutigen Tagung zährenden Mitgliedschaft nicht mehr die Möglichkeit besteht, alle Mitglieder zur Generalversammlung einzuladen. Nach einer kurzen Aussprache wurden beide Anträge angenommen. Die Generalversammlung steht nun demnach in Zukunft zusammen aus den Vorstandsmitgliedern, den Mitgliedern der Zählstellenvertretung und den Delegierten. Der Antrag der Zählstelle Marburg soll auch Wunsch der Antragsteller erlebt werden.

Antrag der Zählstelle Rheinhessen: Die Generalversammlung versteht der bestimmt Erwähnung Peiperl, daß die Verfolgung der arbeitenden Bevölkerung mit Autotaxis in diesem Jahre besser geregelt wird wie im Vorjahr. Es möge eine Einführung für die ganze Dauer des Winters ermöglicht werden. Die Vertreter unserer Verbände in zahlreichen Ansiedlungen werden beantragt, im Sinne des Antrages zu wirken. Nachdem der Antrag von mehreren Seiten befürwortet war, wurde er einstimmig angenommen.

Ein Antrag Wettbergenes wurde hier gegen die Sektionen von Scherenscheide. Der Antrag wird nicht ganz befriedigend erhaben, den Mitgliedern vielleicht zugesprochen, die die bestmöglichsten Verhandlungen gegenüber der Firma zu unterhalten.

Gegen die Beibehaltung der Sommerzeit wurde hier ein Antrag. Es wird gelobt gemacht, daß die Sommerzeit unmittelbar folgen soll, bis die Arbeit der kleinen Metallindustrie gezeigt hat, Hentschel äußert Bedenken gegen den Antrag. Es wird vorgebracht, eine Bedeutung des Sommerzeitabfalls von 6 auf 7 Uhr zu beanspruchen. Schließen mag man dies bestreichen, da der Vorstand mit der weiteren Fortführung dieser Regelung einverstanden.

Antrag Duisburg-Wedder: Hierbei wird gegen die bei vielen Fällen bestehenden langen Polizeiaufenthaltsperioden. Der anhängende Briefsteller müsse täglich erst hier bis fünf Wochen geschult werden, ehe sie Wohnung erhalten. Es wird beschlossen, die Arbeiterschaftsbehörden mit der weiteren Fortsetzung dieser Sache zu beschäftigen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, Beitrag über die Aufgaben der nächsten Zeit wird mit Rücksicht auf die vorhergehende Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema soll in den Zahlstellenversammlungen behandelt werden. Mit einem Appell zur eifigen Mitarbeit im laufenden Biennium schloß der Vorsitzende die sehr interessante verlängerte Tagung.

Zulda. Ein frischer Zug, der zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt, hat auch die hiesige Arbeiterschaft vom Stanz- und Emailleurwerk F. C. Bellinger ergriffen. Seit der letzten Lohnbewegung 1912 hatte sich dramatisch auch diese Firma einen "wirtschaftsfriedlichen" Werkverein nach bewährtem Muster zugelegt, der sich als Hauptaufgabe gestellt hatte, die Organisation der Arbeiter zu verstetigen. Trotz aller Skizzen und Versuche, ja selbst

Mahregelungen, woran es nicht gefehlt hat, wurde die Befriedigung nicht erreicht. Im Kriege und besonders seit Beginn des Jahres, sorgen unsere Mitgliederzahlen fortwährend, denn die Arbeiterschaft fühlt es am eigenen Körper immer mehr, daß sie nur durch eine selbständige Organisation und niemals durch eine wirtschaftsfriedliche Schutzeinheit auf die Besserung ihrer Verhältnisse einwirken kann. Der Arbeiterausschuß, der seither aus "Wirtschaftsfriedlichen" bestand, sollte entsprechend dem vaterl. Hilfsdienstgesetz umgeschaffen werden. Eine am 23. Mai stattgefundene Versammlung, in welcher Kollege Scheerer von Offenbach über Aufgaben und Rechte der Arbeiterausschüsse referierte, beauftragte die Verwaltung den Beschluß der Versammlung über Ergänzung des Arbeiterausschusses an die Firma zu senden. Das Schreiben hatte den Erfolg, daß bereits am 4. Juni 1917 für den 23. und 25. Juni d. J. die Ergänzungswahl durch Anschlag im Werk festgelegt wurde. In der Wahlwoche nur hielt Kollege Scheerer wieder eine Reihe von Versammlungen für die einzelnen Abteilungen, in denen für die nötige Aufklärung gesorgt wurde. Eine Liste von Kollegen, die das Vertrauen der Arbeiter voll und ganz besaßen, war ordnungsgemäß eingereicht, so daß es nunmehr lediglich bei der Wahl selbst noch darauf ankam, daß die Arbeiterschaft durch Abgabe des Wahlzettels mit dem Namen der von ihr aufgestellten Vertretern auch der Firma gegenüber zeigte, daß sie ihre Pflichten erfüllte, aber auch ihre Rechte wahrnehmen wollte. Auch ein entsprechendes Flugblatt unsererseits sorgte für Aufklärung, und so mochten die Wirtschaftsfriedlichen und ihre Führer schon ahnen, wie es kommen könnte. Mit allen nur ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, zuletzt auch noch mit einem Flugblatt, unterzeichnet "Mehrere Wähler", (nach berühmtem wirtschaftsfriedlichem Muster) schließen Druck und Verlag, wollten sie die Arbeiterschaft glauben machen, daß nur sie das Wohl der Arbeiter vertreten könnten. Der Ausgang der Wahl hat nun doch den Beweis erbracht, daß die Arbeiterschaft genug hat vom wirtschaftsfriedlichen Wahlollen. Die Liste unseres christl. Metallarbeiterverbandes erhielt 336 und die der Wirtschaftsfriedlichen ganze 124 Stimmen. Wir erhielten die beiden Wirtschaftsfriedlichen und drei Erwähnungen, während die Wirtschaftsfriedlichen sich mit einem Erwähnung beschuldigen müssen. Ein glänzendes Resultat, wenn man bedenkt, wie sich die Arbeiterschaft zur Zeit auf dem Werk, wo die meisten Wahlberechtigten im Heeresdienst stehen, zusammenseht. Ein frischer Zug geht nunmehr durch die Arbeiterschaft, was sich schon durch die Steigerung unserer Mitgliederzahlen in der Wahlwoche zeigte. Bleibt die Arbeiterschaft jetzt ihrer Organisation treu, und kommen auch die noch obliegenden lebendig heran, dann wird dem ersten Schritt auch bald der zweite folgen können. Die flügeligen Löhne, die noch zum größten Teil dort bestehen, auch die monatliche Lohn- oder Abschlagszahlung zwingen geradezu die Arbeiterschaft, in gegenwärtigen teuren Zeiten für Hilfe zu sorgen. Das kann und wird geschehen und zwar bald, wenn nur die Arbeiterschaft will. Dann wird auch in Zulda es möglich sein, zu zeigen, wer imstande ist, Verbesserungen für seinen Stand zu erzielen. Das kann nur eine selbständige Organisation, niemals aber ein wirtschaftsfriedlicher Werkverein, der auf Gnade und Ungnade dem Werke sich ergeben hat. Kollegen und Kolleginnen in Zulda, weiter lebt auf der beschrittenen Bahn, zu neuen Erfolgen und Siegen.

Walsum. Die Gründungsversammlung unserer Zählstelle am 22. Juni wurde durch Kollege Gerwin der Zählstelle Marburg eröffnet. Er gab bekannt, daß es der Wunsch der Walsumer Kollegen sei, eine eigene Zählstelle zu gründen. Hierauf erhielt Kollege Herzog das Wort. Er zeigte den anwesenden Kollegen, wie nötig es sei, daß die Arbeiterschaft sich zusammenschließt, um die Bedürfnisse und Löhne in Einklang zu halten mit der Steuerung, und sich fest an die Organisation anzuschließen. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Vorsitzender Kollege Lentjes, Kollege Wolters als zweiter Vorsitzender. Als 1. und 2. Kassierer die Kollegen Gebrüder Drätkow. Als Schriftführer wurde Kollege Frankowia gewählt. Hierauf übernahm der neue Vorsitzende Kollege Lentjes die Leitung der Versammlung. Er ermahnte die Kollegen der Zählstelle in eindringlichen Wörtern, zum triftigen Zusammenarbeiten und wies besonders auf das Vertrauen hin, welches unbedingt in einer neuen Zählstelle herrschen müsse von Mitglied zu Mitglied, zum Vorstand und Vertrauensmann; nur so kann eine Zählstelle blühen und gedeihen. Sodann erhielt Kollege Burgars aus Duisburg das Wort. Er legte in einem Vortrage den Ernst der Zeit, die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses im Verband und dem Kampf um die Gleichberechtigung klar und eindringlich vor Augen. Reicher Beifall folgte den begeisterten Aufführungen. Kollege Wolters sprach sodann als Mitglied der Preßelkommission des Hammoner Bezirks. Er zeigte darauf hin, daß es auch in Hammon nötig sei, eine Tageszeitung zu halten, die wietlich die Interessen der Arbeiterschaft bertrete. Kollege Hauptklasser Herzog begründete die Worte und betonte die unumgängliche Notwendigkeit für die Arbeiterschaft, gerade in dieser Zeit eine geeignete Tageszeitung zu halten, die ihre Interessen wahrnimmt und ihnen Wege in der Daseinsfähigkeit weist. Er empfiehlt als solche Zeitung das Echo vom Niederrhein. Die Vorbereiten zur Einführung des Echo vom Niederrhein wurden sodann in Angriff genommen. Hierauf wurden die Kollegen Winkelköt, Hoffmann, König Bölk, König Anna, Heinrich, Garder, Bremerkamp, Dörmann als Vertrauensmänner gewählt. Zum Schluß sagte der Vorsitzende Kollege Lentjes nochmals das Gesagte zusammen und ermunterte die Kollegen zum toträchtigen Durchhalten.

Besammlungs-Kalender

Sonntag, den 18. August 1917.
Schwein. Abends 8.30 Uhr bei Gedler. Wichtige Tagesordnung.

Sonntag, den 19. August 1917.

Wichelsdorf. 11 Uhr bei Portman.

Sonntag, den 26. August 1917.

Wiesheimort. 11 Uhr bei Gossepe, Fischerstr.

Wiesheim-Rahr. 11 Uhr bei Tappe, Löhrstr. 36.

Wiesheim-Schmitz. 5 Uhr bei Rieders, Marienstr.

Das Auditorium dieser Kollegen wird im christl. Metallarbeiterverband jetzt in Uftheim gehalten.

Wir wünschen Ihnen in Freuden